

Soziale Arbeit mit Gefangenen

Text: Lucile Franz, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit HES-SO Valais-Wallis
Daniel Lambelet, assoziierter Professor, Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit HES-SO Lausanne

Christian

Christian ist 32 Jahre alt und hat seine Kindheit und Schulzeit in der Nähe von Vevey verbracht. Nach einer Ausbildung zum Automechaniker EFZ ist er als Lokführer für die Privatbahn MBC auf der Strecke Bière-Apples-Morges unterwegs. Als er seinen Job verliert, wird er wegen Brandstiftung unter Alkoholeinfluss verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. 2014 wird er erneut straffällig, womit sein Weg durch die Institutionen beginnt.

Können Sie kurz Ihren Werdegang vorstellen? Ich bekam ein Jahr U-Haft im Untersuchungsgefängnis Bois-Mermet in Lausanne. Als ich das Urteil eröffnet bekam, sagten sie mir: «Sie bekommen 4,5 Jahre mit einer therapeutischen Massnahme nach Art. 59 Abs. 3», und ich dachte mir: «Ah, cool, ich muss also einfach eine Therapie machen.» Niemand hat mir gesagt, dass das Ganze stationär sei. Ich glaube, sie wollten einfach auf der sicheren Seite sein, nachdem ich ja bereits rückfällig geworden war. Ich kam also nach Bochuz, das zu den Anstalten der Plaine de l'Orbe (EPO) gehört, und dort hat man mir erstmals erklärt, was Artikel 59 genau bedeutet und dass ich mein Strafmass vergessen könne, da ich definitiv länger sitzen würde.

In Bochuz war ich in der Schreinerei tätig. Ich mag es, mit Holz zu arbeiten, es war also nicht so schlecht. Nachher kam ich in die geschlossene Abteilung, wo ich in der mechanischen Werkstatt arbeiten konnte. Der Chef hat mir ziemlich freie Hand gelassen und ich habe ihm ein paar Sachen gezeigt. Dann ging es für mich in die offene Abteilung, wo ich knapp ein Jahr als Traktorfahrer gearbeitet habe. Das war gut: Mit deinem Traktor bist du ganz alleine auf dem Feld unterwegs, teilweise bis zu zwei Kilometer ausserhalb des Gefängnisses, ohne Zaun. Zum Schluss war ich im Shop der EPO, wo die Produkte aus den Werkstätten verkauft werden. Ein Traum: Man arbeitet ganz alleine ausserhalb des EPO-Geländes.

Wann haben Sie begonnen, psychologische Betreuung in Anspruch zu nehmen? Schon als ich in Bois-Mermet war, dort war es aber freiwillig. Eine der Auflagen meines Urteils war die psychiatrische Betreuung. In den EPO habe ich dann weitergemacht. Viele der Psychiater*innen haben aber keine grosse Lust, da zu sein, und alle drei bis sechs Monate gibt es einen Wechsel. Ich bekam einen super Psychiater, aber von Sucht wusste er überhaupt nichts. Es gab viele solcher kleinen Dinge: Zum Beispiel hätte mir der ärztliche Dienst für meine Alkoholsucht einen Entzug vorschlagen müssen, aber nichts dergleichen geschah. Im Strafvollzug ist es meistens so, dass die linke Hand nicht weiss, was die rechte tut.

Hatten Sie in der Untersuchungshaft die Möglichkeit, mit dem Sozialdienst zu sprechen? Ja, aber nicht so oft, da das sehr gefragt ist. Wenn ich Glück hatte, bekam ich einmal im Monat einen Termin. Für die gesamte Institution Bois-Mermet gab es gerade mal

zwei oder drei Sozialarbeitende. Da war es viel einfacher, auf die Krankenstation zu gehen, wo das Personal indirekt die Aufgabe der Sozialarbeitenden übernahm.

Wozu genau benötigten Sie den sozialen Dienst? Insbesondere um ein Wohnheim zu finden, aber ansonsten hat man keinen Bedarf, besonders in der U-Haft nicht. Wichtig wird er erst später, sobald das Urteil da ist. In den EPO funktioniert der Sozialdienst sehr gut. Die Mitarbeitenden schaffen es, alle ihre Aufgaben zu erledigen, solange ihnen die Leitung keine Steine in den Weg legt. Wenn jemand eine Ausbildung machen wollte, unterstützten die Sozialarbeitenden das Gesuch. Du hinterlässt ihnen eine Nachricht, und innerhalb einer Woche bekommst du deinen Termin.

Abgesehen von den Ausbildungsanträgen, wo hilft der Sozialdienst sonst noch? Er kümmert sich um alle möglichen Sachen. Besonders nach Ablauf meiner Haftstrafe war er wichtig, beispielsweise um ein Wohnheim zu finden, das Leute mit einer Verurteilung nach Artikel 59 aufnimmt. Ich hatte Glück, weil ich nur das Foyer de la Croisée de Joux besichtigte und dort gleich eine Zusage bekam. Ansonsten geht man zum Sozialdienst, um mit jemandem zu reden oder wenn man begleiteten Ausgang möchte. Beim begleiteten Ausgang muss ein Sozialarbeiter, einer vom Aufsichtspersonal oder ein Werkstatteleiter mit. Auch für alles Administrative, da wir praktisch keinen Zugang zu irgendetwas haben.

Die soziale Begleitung entsprach also Ihren Bedürfnissen? Ja, absolut. Ohne den Sozialdienst wären die EPO schon längst explodiert wie eine Granate, die jemand gezündet hat. Der Sozialdienst kümmert sich darum, überall die Wogen zu glätten, und tut alles, damit sich die Inhaftierten mehr oder weniger wohlfühlen. Aber die Sozialarbeitenden im Strafvollzug sind wirklich nicht zu beneiden. Ihre Arbeit ist sicher interessant, aber die Sozialarbeitenden werden an der kurzen Leine gehalten. Das OEP (Amt für Strafvollzug) verfolgt eine Nullrisiko-Policy und setzt diese auch rigoros um.

Und als es um die Vorbereitung der bedingten Entlassung ging, wurden Sie da durch den Sozialdienst begleitet? Jein. Man hat mir erklärt, was ich mir unter einem betreuten Wohnheim vorstellen könne, wie das Ganze ablaufen würde usw. Aber da ich die Zusage vom Wohnheim ja bereits hatte, sagte ich mir: «Ich geh ja eh ins Wohnheim, also Mund zu, bevor sie sichs wieder anders überlegen.»

In meinem Fall benötigte ich die Unterstützung des Sozialdienstes nicht. Für Inhaftierte, die zwei Stunden vor ihrer Entlassung Bescheid bekommen, ist es natürlich schwieriger. Dann kommt der Sozialdienst ins Rudern. Das ist das grösste Problem, da die Leute keine Wohnung, kein Geld, nichts haben. Nichts ausser den Kleidern, die sie am Körper tragen. Es ist aber ein organisatorisches Problem, wenn dem Sozialdienst gesagt wird: «In zwei Stunden

kommt er raus, ihr müsst jetzt seinen Austritt organisieren.» Ich wusste zwei Tage im Voraus, dass ich ins Wohnheim ziehen und jemand vom Heim mich abholen würde. Die vom Sozialdienst können auch nicht zaubern, wenn sie als Letzte erfahren, dass ein Austritt ansteht.

Und die Begleitung durch die Bewährungshilfe, geschah sie nahtlos nach Ihrem Übertritt ins Wohnheim? Nein, das kam erst später. Die Bewährungshilfe kam erst nach meinem Auszug aus dem Wohnheim ins Spiel. Zu meinen Auflagen gehörte ein Treffen mit meinem Bewährungshelfer pro Monat. Die Bewährungshelfer*innen sind auch dafür zuständig, die Abstinenzkontrollen zu organisieren, wenn solche angeordnet sind.

Natürlich stand ich schon vor meinem Auszug mit ihnen in Kontakt. Sie waren frühzeitig informiert worden und sagten mir, dass ich mich beim Regionalen Sozialzentrum melden müsse. Am Tag, an dem ich aus dem Heim kam, war ich also bereits angemeldet und musste ihnen nur noch das Formular schicken, um das Geld zu erhalten. Es war alles so weit in die Wege geleitet.

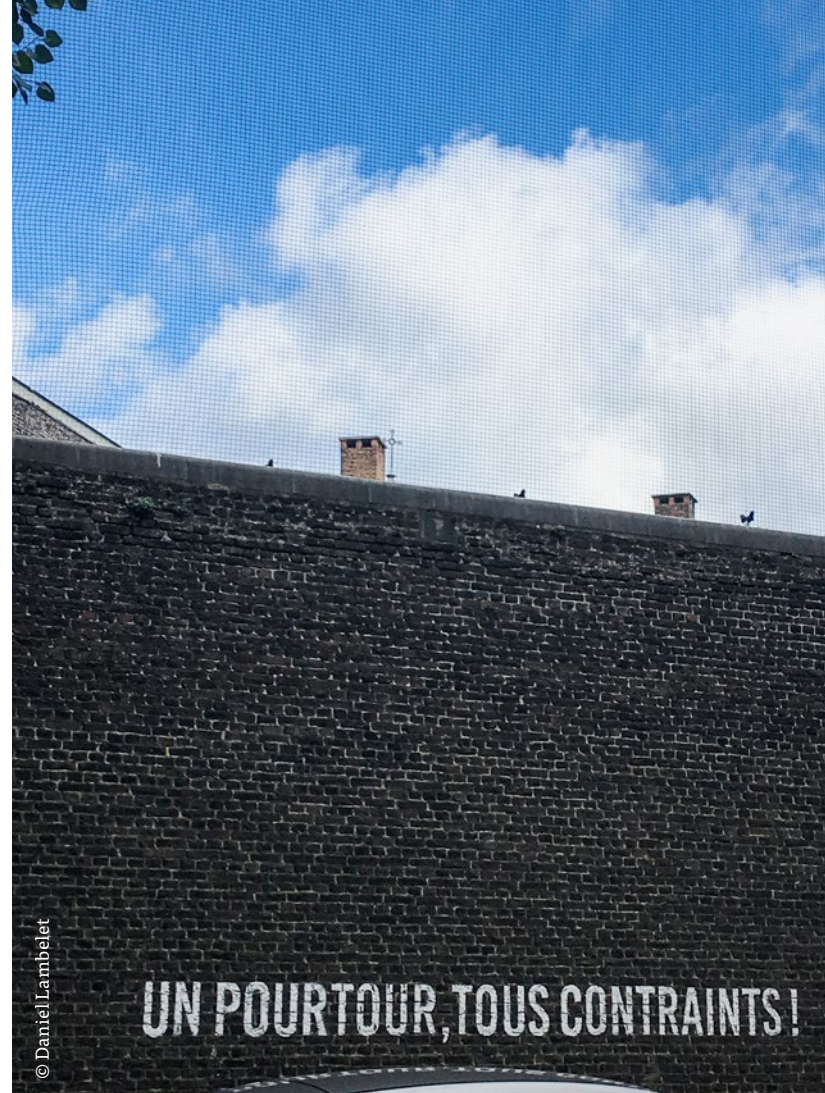
Bekamen Sie von der Justiz irgendwelche Verhaltensregeln auferlegt? Ich musste weiterhin eine Psychotherapie absolvieren und zur Abstinenzkontrolle regelmässig Blut entnehmen lassen. Hinzu kamen die Begleitung durch die Bewährungshilfe und die Auflagen des Regionalen Sozialzentrums. Mir wurde geraten, weiter die Suchtberatung der FVA (Fondation Vaudoise contre l'Alcoolisme / Blaues Kreuz) zu besuchen, aber das war freiwillig. Alles in allem war es aber nicht viel.

Und wo haben Sie nach Ihrem Austritt aus dem Foyer gewohnt? Bei meiner Freundin. Das war das Einfachste, da ich so keine Wohnung suchen musste. Natürlich hat das Wohnheim überall seine Kontakte, aber wenn man Sozialhilfe bezieht, gerade aus dem Heim kommt, eine Weile im Gefängnis sass, ist das nicht gerade die beste Ausgangslage.

Alles in allem hatten Sie nach Ihrer Entlassung eine Wohnung und einen Job. Was hat Ihnen die Bewährungshilfe gebracht? Als es am Anfang darum ging, Massnahmen zu suchen, war ihre Hilfe okay, aber ansonsten ... Diese Aussage beziehe ich jetzt aber auf mich persönlich. Andere sind ohne Bewährungshilfe völlig verloren. Mir wurde sogar angeboten, mir zu erklären, wie ich die Steuererklärung ausfüllen müsse, aber darum hatte ich mich schon im Wohnheim selbst gekümmert.

Nein, sie ist natürlich nicht umsonst da. Wenn man sich Sorgen macht und auf Schwierigkeiten stösst, ist die Bewährungshilfe sicher eine gute Sache. Man muss ihr gegenüber aber natürlich auch fair sein. Ich habe die Bewährungshelfer*innen nie als Leute angesehen, die mich kontrollieren. Sie sind einfach das Bindeglied zur Justiz.

Nun, da Sie dieses Kapitel in Ihrem Leben hinter sich gelassen haben, wie schwer wiegt Ihre Vergangenheit noch? Ziemlich schwer, insbesondere wenn man eine Wohnung oder sonst irgendetwas haben will. Nach Ablauf meiner Bewährungsfrist wollte ich Sozialpädagoge oder Werkstattdirektor werden, da ich fand, meine Erfahrung könnte für andere in einer ähnlichen Situation hilfreich



sein. Die einzige Institution, die mir eine Chance gab, war La Croisée. Von den anderen bekam ich zu hören: «Mit Ihrem Strafregistereintrag und Ihren Schulden können wir Sie nicht einstellen.» Das Komplizierteste in meinem Leben ist meine Vergangenheit, also konzentriere ich mich auf die Zukunft.

Haben Sie die Erfahrung gemacht, dass Ihre Meinung und Ihre Wünsche innerhalb des Strafjustizsystems gezählt haben? Hängt davon ab, bei wem. Bei der Gerichtspräsidentin absolut, beim OEP überhaupt nicht. Ihr Ziel ist es, null Risiko einzugehen. Dabei gibt es das gar nicht. Null Risiko gibt es vielleicht auf einem Friedhof. Das sind Juristinnen und Juristen, für die nur die Gesetzesartikel zählen und die den Werdegang einer Person nicht mal anschauen. Dabei wäre es so wichtig, dass sie sich mit den Menschen hinter den Dossiers befassen würden. •

Nachwort

Heute lebt Christian mit seiner Partnerin im Vallée de Joux und arbeitet Teilzeit in der Wartungsabteilung einer psychosozialen Einrichtung. Zudem hat er eine Nebentätigkeit in einer Anlage, die zum historischen Erbe der Region gehört. Da er gesundheitlich beeinträchtigt ist, bezieht er eine Teilrente der IV.

